

Stuttgart, 22.02.2018

Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt in Zusammenhang mit geflüchteten Frauen und Männer in Stuttgart: Erste Arbeitsergebnisse

Mitteilungsvorlage

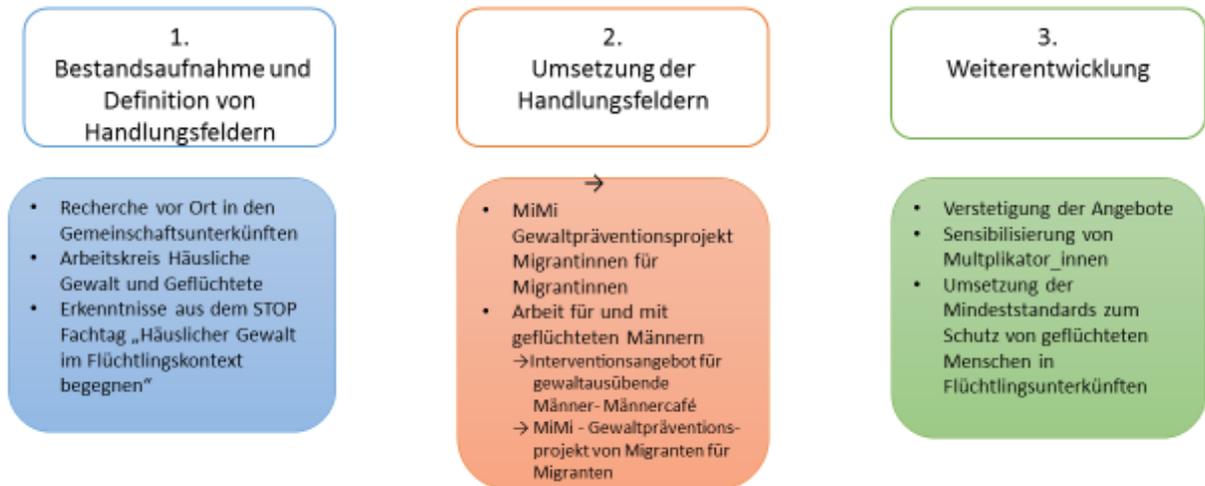
Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Beirat für Gleichstellungsfragen Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	28.02.2018 21.03.2018

Kurzfassung des Berichts

Die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert seit dem Jahr 2003 die „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP). Aus diesem interdisziplinären Arbeitskreis wurde die Abteilung aufgefordert, sich mit dem Thema Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt im Flüchtlingskontext genauer auseinanderzusetzen und die Übertragbarkeit des bewährten STOP-Verfahrens auf die Rahmenbedingungen der Zielgruppe Geflüchtete zu prüfen. Für die Untersuchung der Übertragbarkeit des STOP Verfahrens auf den Geflüchtetenkontext stellte die Robert Bosch Stiftung 25.000 Euro zur Verfügung. (GRDrs 963/2016).

Zur Umsetzung dieser neuen Aufgabe wurde Ende 2016 innerhalb des Sachgebietes Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt das neue Schwerpunktthema „Häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt und Geflüchtete“ verankert.

Schwerpunktthema Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt und Geflüchtete
Übertragbarkeit der Erkenntnisse aus dem STOP Interventionsverfahren



1. Bestandsaufnahme und Definition von Handlungsfeldern

Recherche zu bereits bestehenden Angeboten und Bedarfe

Zunächst wurde eine zweistufige umfangreiche Bestandsaufnahme der Ist-Situation durchgeführt: Der eine Teil bestand aus einer interdisziplinären explorativen Befragung (Interviews) entsprechender Expert_innen wie Psycholog_innen, Sozialarbeiter_innen, Fachberater_innen, etc. zum Thema Beziehungsgewalt im Geflüchtetenkontext. Diese Interviews wurden in Kooperation mit dem Kinderschutz-Zentrum Stuttgart durchgeführt.

Der zweite Teil der Bestandsaufnahme bestand aus einer Befragung der Teilnehmenden des Runden Tisches gegen häusliche und sexuelle Gewalt zu den Angeboten und Bedarfen zum Thema Geflüchtete. Aus dieser ersten Bestandsaufnahme gingen bereits konkrete Handlungsempfehlungen hervor, die z. T. schon in der Umsetzung sind.

Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Geflüchtete“

Ein Ergebnis der Befragung der Teilnehmenden des Runden Tisches gegen häusliche und sexuelle Gewalt war die Gründung des Arbeitskreises Häusliche Gewalt und Geflüchtete Anfang 2017 mit den Unterarbeitsgruppen „Schutz und Unterstützung für Frauen“, „Stärkung des Familiensystems“ und „Einbindung der Männer“. Ziel dieser Vernetzung war die Weiterentwicklung und Anwendung von Übertragungskonzepten aus STOP für Geflüchtete in Häuslicher Gewalt/ Beziehungsgewalt in Gemeinschaftsunterkünften.

- Teilnehmende des Runden Tisches gegen häusliche und sexuelle Gewalt:

Amnesty International, AWO Stuttgart, Caritasverband für Stuttgart e.V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Evangelische Frauen in Württemberg, Fraueninformationszentrum FIZ, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenberatungs- und Therapiezentrum, Kinderschutz-Zentrum, LHS Stuttgart Sozialamt (Abt. Flüchtlinge, Frauenhaus, FrauenFanal, FIS), LHS Stuttgart Amt für öffentliche Ordnung, LHS Stuttgart Jugendamt, Polizeipräsidium Stuttgart, Rechtsanwaltskanzleien, Sozialberatung Stuttgart e.V., Staatsanwaltschaft Stuttgart, Wildwasser Stuttgart e.V., ZIMA – Zentrum für interkulturelle Mädchen- und Frauenarbeit

- Teilnehmende des Arbeitskreises Häusliche Gewalt und Geflüchtete:
Verantwortliche aus dem Runden Tisch häusliche und sexuelle Gewalt sowie Abteilungen des Sozialamts und des Jugendamts Stuttgart und Sozialarbeiter_innen aus Gemeinschaftsunterkünften verschiedener Träger.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass sich aus der engen Kooperation und Vernetzung mit Trägern, Institutionen und Ämtern der Stadt insbesondere des Jugendamtes und Sozialamtes wichtige Synergieeffekte ergeben.

2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Pilotierung eines Interventionsangebotes für Geflüchtete in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt

Grundsätzlich sollen das Stuttgarter Interventionsverfahren STOP und seine Leistungen auch für geflüchtete Menschen Gültigkeit haben. Die Sprachbarriere zwischen Berater_innen und Klient_innen macht die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen jedoch in den meisten Fällen unmöglich. Psychosoziale Arbeit im Rahmen der Täter_innenarbeit benötigt nicht nur Sprachkenntnisse, sondern auch fachliches Know How, um die Ziele der Beratung (Gewalthandlung stoppen, Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen, alternative Konfliktlösungen erlernen) zu erreichen. Ein dreigliedriges Interventionsangebot soll deshalb im Rahmen eines Pilotprojektes für geflüchtete Männer (maximal 10 Fälle, gefördert von der Robert Bosch Stiftung) als Verursacher Häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt entwickelt werden. Im Rahmen dieses Pilotprojektes werden muttersprachliche Dolmetscher_innen fachlich fundiert zur Thematik Beziehungsgewalt und Gewaltprävention geschult.

Präventionskonzept zum Gewaltschutz (Häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt) für und mit geflüchteten Männern: Etablierung eines Männercafés

Als Kooperationsprojekt der Abteilung für individuelle Chancengleichheit mit der Fachberatungsstelle Gewaltprävention (Federführung), dem Mehrgenerationenhaus Heslach (Sozialamt Stuttgart) sowie dem Freundeskreis Flüchtlinge Böblinger Straße wird ein Männercafé als regelmäßige und sozialpädagogisch begleitete Präventionsmaßnahme zum Gewaltschutz eingerichtet. Das Angebot wird von der AG Männerberatung Stuttgart unterstützt. Im Rahmen eines Männercafés soll in geschütztem Rahmen über Themen, wie z. B. Gewalt, Verantwortungsübernahme in Partnerbeziehungen etc. gesprochen werden.

In der Pilotphase werden die ersten Treffen von der Abteilung für individuelle Chancengleichheit i.H.v. 5.000 € finanziert. Ein Fehlbetrag von 6.960 € zur Durchführung des Männercafés bis 31.12.2018 ist noch offen. Nach einer erfolgreichen Erprobungsphase wird eine weitere Finanzierung des Männercafés notwendig sein.

Ergänzung des MiMi Gewaltpräventionsprojekts mit Migrantinnen für Migrantinnen (GRDRs 215/2017) durch MiMi Gewaltpräventionsprojekt mit Migranten für Migranten (GRDRs 47/2018)

Die Erfahrungen des bisherigen Projektverlaufs von „MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen“ zeigen, dass eine erfolgreiche Informations- und Präventionsarbeit nicht allein Frauen, sondern auch Männer ansprechen muss. Daher sollen in Fortsetzung des MiMi-Projekts für Migrantinnen nun auch männliche Mediatoren gewonnen und geschult werden. Ähnlich wie bei den MiMi-Mediatorinnen sollen diese im Anschluss an die Schulungsphase im Rahmen selbst

organisierter Veranstaltungen geflüchtete Männer und Jungen kultur-, sprach- und geschlechtersensibel über Formen von Beziehungsgewalt, Beratungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen informieren. Die Federführung des Projektes liegt bei OB-ICG.

3. Weiterentwicklung

Sensibilisierung von Multiplikator_innen

Bei Gewalt in einer Beziehung hinzuschauen, diese zu erkennen und professionell zu handeln, um Opfer und Kinder zu schützen und die Gewalt schnellstmöglich zu beenden, ist Sensibilität, Bereitschaft und Professionalität gefragt. Klare Handlungs- und Unterstützungsstrukturen können hier hilfreich sein. Eine Schulung für Fachleute aus dem Flüchtlingskontext, z. B. Sozialarbeiter_innen wird derzeit von der Abteilung für individuelle Chancengleichheit konzipiert. Die Schulung baut auf die Erkenntnisse aus dem Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt „Hinschauen – Erkennen – Handeln“ auf und wird um das Thema Kultursensibilität / Migration ergänzt.

Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stabstelle Flüchtlingspolitik wurden gemeinsam mit dem United Nations Children´s Fund (UNICEF) und vielen anderen Partner_innen „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ erarbeitet. Diese liegen derzeit als Gesetzentwurf vor. Wichtige Punkte dieser Mindeststandards befinden sich durch die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften zwischen dem Jugendamt, dem Sozialamt sowie den Betreuungsträgern der Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften“ bereits in umfangreicher Umsetzung. Weiterhin bedarf es jedoch eines geschlechtsspezifischen Monitorings und der Konkretisierung, Überarbeitung und Weiterentwicklung der Standards zum Schutz insbesondere von geflüchteten Frauen.

Ein regelmäßiger Austausch von OB-ICG mit den Vertretern des Jugendamts und des Sozialamts findet bereits statt, Doppelstrukturen werden dadurch vermieden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat SI mit der Bitte um Kenntnisnahme

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>